

Grundbesitz; sie stehen mit den zu verschiedenen Zeiten eingewanderten Deutschen (etwa 2 Millionen) auf gleicher Bildungsstufe; überhaupt läßt sich der Ungar von dem Träger und Verbreiter der Kultur und der Intelligenz, dem Deutschen, an Fleiß und Sparsamkeit nicht leicht überragen. Dann giebt es noch Slaven (etwa 3 Millionen), welche sich wieder in Serben, Kroaten, Bunjevaken, Slovaken, Ruthenen, Wenden, Schotaken, Bulgaren u. s. w. scheiden, Rumänen oder Wallachen (etwa $2\frac{1}{2}$ Mill.) und in einer Anzahl von einer halben Million Böhmen, Zigeuner, Armenier u. s. w. Alle diese verschiedenen Nationalitäten bilden in politischer Beziehung die „ungarische Nation“ oder das „Volk der Ungarn“. Das Band, welches die verschiedenen Nationalitäten verbindet, ist die ungarische Sprache. Jeder Ungar, der auf Bildung Anspruch machen kann, spricht außer der Muttersprache und der nationalen auch noch die deutsche, welche, wie überall in Europa, in Ungarn sehr verbreitet ist; sie wird jetzt in ungarischen Volksschulen als Nebensprache gelehrt. — Die Volksbildung schreitet vorwärts.

5. Die gesetzgebende Macht liegt in den Händen des Königs in Gemeinschaft mit dem Volke. Das Volk wählt Abgeordnete in den Reichstag, der aus dem Hause der Abgeordneten und dem oberen Hause besteht. Aus den Mitgliedern der Majorität des Reichstages wird die parlamentarische Regierung (9 verantwortliche Minister) gewählt, auf welche die Vollziehungsgewalt durch König und Reichstag übertragen wird. Die Regierung sendet die obersten Beamten in die Komitate, die übrigen Komitats-Beamten werden von der „Gesamtheit des Komitats“ gewählt. Doch ist man bestrebt, die alten ungarischen Einrichtungen mit dem Prinzip der centralen, parlamentarisch-verantwortlichen Regierung in Einklang zu bringen. Um die mit den Bewohnern des Kaiserthums Oesterreich „gemeinsamen“ Angelegenheiten zu ordnen, delegirt der ungarische Reichstag und der österreichische Reichsrath eine Commission, welche die gemeinsamen Angelegenheiten erledigt und die gemeinsamen drei Ministerien zur Verantwortung zieht.

6. Die Länder der ungarischen Krone.

A. Das eigentliche Königreich Ungarn enthält $3896\frac{1}{3}$ □ M. mit 11,200,000 Einwohnern. — Es zerfällt in 49 Komitate oder Gespanschaften, 5 Bezirke und 48 königliche Freistädte.